



Richtlinie der Gemeinde Brühl zur Förderung der Heizungspumpen-Tauschaktion

Die Gemeinde Brühl fördert im Rahmen ihres Klimaschutzkonzeptes Maßnahmen zum Klimaschutz. Ziel dieser geförderten Maßnahme ist es, Energieeinsparpotentiale zu nutzen und dadurch eine Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in der Gemeinde Brühl zu erreichen.

1. Gegenstand der Förderung

Im Interesse des Klimaschutzes fördert die Gemeinde Brühl mit dieser Richtlinie den Austausch veralteter Heizungspumpen in neue Hocheffizienzpumpen.

Eine Heizungspumpe (Umwälzpumpe) einer Heizungsanlage transportiert das erwärmte Wasser innerhalb eines geschlossenen Kreislaufs zu den Heizkörpern oder anderen Wärmeverteilern und von dort das abgekühlte Wasser über den Rücklauf wieder zurück zum Heizkessel und sorgt somit für eine Zirkulation des Wassers innerhalb des Heizkreislaufs.

2. Geltungsbereich

Die Förderrichtlinie ist beschränkt auf das Gemeindegebiet von Brühl, d.h. die geförderte Maßnahme muss in einem Gebäude innerhalb der Gemarkungsgrenze der Gemeinde Brühl durchgeführt werden.

3. Fördervoraussetzungen

Gefördert wird der Einbau einer elektronisch geregelten Hocheffizienzpumpe mit dem Energielabel A, wenn diese eine veraltete, unregelmäßige Heizungspumpe ersetzt. Weitere in diesem Zusammenhang durchgeführte Maßnahmen wie z.B. ein hydraulischer Abgleich sind nicht Bestandteil dieses Förderprogramms.

Pro Heizungsanlage kann nur ein Förderzuschuss für jeweils eine Hocheffizienzpumpe beantragt werden.

-Bitte wenden-

4. Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht zurückzahlbaren Zuschusses zu den Anschaffungs- und Montagekosten gewährt. Die Fördersumme beträgt 25 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 100 €, für eine Hocheffizienzpumpe inklusive Montage.

5. Rechtsanspruch

Über die Gewährung einer Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht auch bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen nicht.

6. Antragsverfahren

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden, in denen der Heizungspumpentausch durchgeführt werden soll. Zu den Gebäuden zählen sowohl private Wohngebäude als auch gewerblich genutzte Gebäude.

Antragstellung

Anträge können gestellt werden beim:

Bürgermeisteramt Brühl
Birgit Sehls
Klimaschutzmanagement
Hauptstr.1
68782 Brühl
Tel.: 06202 2003-96
birgit.sehls@bruehl-baden.de

Antragsformulare sind im Rathaus beim Fachbereich Klimaschutzmanagement (Zi. 201) erhältlich und auf der Homepage der Gemeinde Brühl unter https://www.bruehl-baden.de/klimaschutz/ks-foerderungen/foerderrichtlinie-heizungspumpentausch-id_2420/ zum Download bereit gestellt.

Wir möchten gerne dokumentieren, in welchem Umfang Energie, in Form von Strom, durch die Heizungspumpen-Tauschaktion in den Brühler Haushalten eingespart werden kann. Hierzu sind Ihre Angaben über die technischen Daten (Hersteller, Fabrikat, Leistung) der alten und neuen Pumpe für uns sehr wichtig. Diese Daten kann auch der ausführende Handwerksbetrieb für Sie in das Antragsformular eintragen.

Dem Antragsformular ist eine Kopie der Rechnung über die Anschaffungs-/Montagekosten der Hocheffizienzpumpe beizufügen.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Die Befristung der Gültigkeit wurde mit Beschluss vom 25.10.2021 aufgehoben.